

Carsten Zinn

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde (ALE/BdE/AfW)

Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde

Tel.: 03334 354268, Mobil: 0170 2029881, E-Mail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 25.01.2017

Anfrage-Nr.: AF/0064/2017

- öffentlich -

Betreff: **Liquidität laut Haushaltssatzung 2017/2018**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	21.02.2017	
-----------------------------	------------	--

Am 15.12.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde den Haushaltsplan 2017/2018 beschlossen. Darin ist für den 01.01.2017 ein Kassenanfangsbestand von 30.853.249 € ausgewiesen. Im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen wurde am 01.12.2016 ein Papier vorgelegt, nach dem die Stadt per 30.11.2016 über einen Kassenbestand liquider Mittel von 50.730.820 € verfügt. Die Differenz beträgt etwa 20 Millionen €.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War tatsächlich zu erwarten, dass innerhalb eines Monats ein Liquiditätsabfluss von etwa 20 Millionen € erfolgt (Differenz zwischen Kassen-Ist-Bestand am 30.11.2016 und Soll-Bestand am 01.01.2017)?
2. Wenn ja, warum wurden keine Maßnahmen zur Liquiditätssicherung und Haushaltskonsolidierung betrieben?
3. Wenn nein, warum wurde der Haushaltsplanentwurf 2017/18 vom Kämmerer vor der Abstimmung am 15.12.2016 nicht korrigiert? Wie ist es möglich, dass sich die Finanzverwaltung der Stadt Eberswalde beim Kassenbestand um 20 Millionen € verrechnet?
4. Warum hat die Finanzdezernentin im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 10.11.2016 von drohender Zahlungsunfähigkeit gesprochen?
(Lt. Niederschrift sagte sie, "dass die Liquidität im Jahr 2021 verbraucht sein wird, das heißt, würde die Stadt so weiter planen, würde sie 2021 bestehende Forderungen nicht begleichen können und es müsste sich die Frage gestellt werden, ob sich die Stadt wieder fremdkapitalisieren muss.")

Wir bitten neben der mündlichen Behandlung in der StVV um eine schriftliche Antwort.

gez. Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender